

Ev. Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_ Pfarramt: \_\_\_\_\_

Kirchengemeindeverband: \_\_\_\_\_

An das:  
Kreiskirchenamt .....

**Antrag/Anzeige auf Genehmigung einer Maßnahme gemäß § 11 Abs. 1 KBauG  
Orgel (kirchliches Kunst- und Kulturgut)**

1. Objekt: .....

2. Maßnahme/ ggf. Teilabschnitt: .....

.....

3. Gesamtkosten lt. Honorarvertrag: .....

4. Gesicherte Finanzierung/Finanzierungsplan:  
(auf der Grundlage von Bewilligungsbescheiden)

- Eigenmittel Kirchengemeinde	.....	€
- Denkmalpflege	.....	€
- Lottomittel	.....	€
- Spenden, Zuwendungen	.....	€
- Landeskirchliche Mittel	.....	€
- Politische Gemeinde	.....	€
- Stiftung Kunst- und Kulturgut	.....	€
- Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler (KiBa)	.....	€
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz	.....	€
- Sonstige	.....	€
- Kostenverrechnungssatz	.....	€

**Gesamtkosten (inkl. MWSt.)** €

5. Wir bitten um kirchenaufsichtliche Genehmigung der o.g. Maßnahme unter Befügung folgender Anlagen (gem. Nr. 11.3 Abs. 1 KBauVO):

- Beschluss der kirchlichen Körperschaft
- Honorarvertrag Kunst- und Kulturgut
- Kostenschätzung oder –berechnung
- Beschreibung der Maßnahme (z.B. Maßnahmekonzeption, Gutachten, Angebote Fotos, Schadbild usw.)
- denkmalrechtliche Genehmigung bzw. Benehmensherstellung

.....  
Ort, Datum

.....  
Vorsitzende/r GKR

.....  
(Siegel) Ein weiteres Mitglied des GKR

(Siegel)

6. **Hinweise:**

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen nach staatlichem Recht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine durch die Baumaßnahme etwaig bewirkte Nutzungsänderung, die auf eine wirtschaftliche Betätigung orientiert ist (z. B. Herberge, Kino, Café etc.) einen steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb bzw. umsatzsteuerpflichtige Einnahmen begründen kann. Dieser Umstand kann sich auch im Rahmen der Beantragung und Abrechnung von öffentlichen Fördermitteln/Zuwendungen (Stichwort: Vorsteuerabzug) auswirken.

Der Antragsteller beabsichtigt nicht, für die eingereichte Fördermaßnahme einen Vorsteuerabzug in Anspruch zu nehmen.

7. **Kirchenaufsichtliche Genehmigung**

Sie ersetzt nicht die vom staatlichen oder kommunalen Gesetzgeber vorgeschriebenen Genehmigungsvorbehalte.

Stellungnahme des Orgelsachverständigen/Kunstgutbeauftragten gem. Nr. 11.1 KBauVo

- ja
- nein
- Anlage (z. B. Stellungnahme)

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Stellungnahme Kirchenbaureferent und Finanzabteilung gem. Nr. 5 Abs. 2 KBauVo

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ja                           | <input type="checkbox"/> ja                           |
| <input type="checkbox"/> nein                         | <input type="checkbox"/> nein                         |
| <input type="checkbox"/> Anlage (z. B. Stellungnahme) | <input type="checkbox"/> Anlage (z. B. Stellungnahme) |

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Kirchenbaureferent

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Bukast

Einvernehmen mit dem Superintendenten/der Superintendentin gem. § 9 Abs. 2 Kirchenbaugesetz (KBauG):

erfolgt

nicht erfolgt

.....  
Ort, Datum

Siegel

.....  
Unterschrift Superintendent/in

Zur Kenntnis durch den Leiter des Kreiskirchenamtes Eisenach:  
Genehmigt durch den Leiter des Kreiskirchenamtes Eisenach:  
*(Nichtzutreffendes streichen)*

Eisenach, den .....

Siegel

.....